

Reglement 9

Helperverpflegung

Stand | 01. Januar 2026



1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1.1 Einleitung

Die Unihockey Rheintal Gators (nachfolgend Verein genannt) führen eine Vielzahl von Aktivitäten wie Meisterschaftsbetrieb und Events durch.

Dieses Reglement definiert die Grundsätze, Zuständigkeiten und Abläufe rund um die Verpflegung der dabei eingesetzten Helfer*innen. Es dient als verbindliche Orientierung für alle Beteiligten und soll eine einheitliche Umsetzung gewährleisten.

Art. 1.2 Organisation

Für die Umsetzung der Vorgaben dieses Reglements anlässlich von Heimrunden des Vereins ist das Vereins-Ressort «Heimrunden» zuständig.

Für die übrigen Vereinsanlässe (z.B. Grümpeltournier, Sponsorenlauf, etc.) obliegt die Einhaltung dieses Reglements den für den jeweiligen Anlass zuständigen Vorstands-Mitgliedern.

2 Regelung

Art. 2.1 Heimrunden

Allen Heimrundenhelfer*innen wird während der Dauer Ihres Einsatz gratis abgegeben:

- Mineralwasser, Süßwassergetränke, Kaffee (kein Alkohol)
- 1 Stück Kuchen oder 1 Gipfeli (sofern vorhanden)

Für die Heimrunden des Teams «Herren 1» gilt zusätzlich:

- Helfer*innen Bistro, Grill und Spielsekretariat: Alternativ zu Kuchen oder Gipfeli kann eine Wurst mit Brot bezogen werden.
- Helfer*innen Bandenboys: Alternativ zu Kuchen oder Gipfeli kann eine Süßware (Gummibärchen, Schokoriegel, etc.) abgegeben werden.

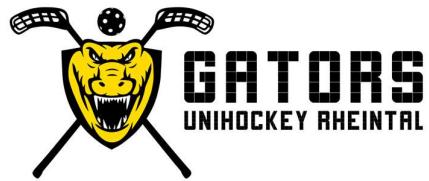
Ausnahmen von obiger Regelung sind im Einzelfall beim für das Ressort «Heimrunden» verantwortlichen Vorstands-Mitglied zu beantragen.

Die Verpflegung der Helfer*innen hat aus dem für die Heimrunde bereit gestellten Angebot vor Ort zu erfolgen. Sind einzelne Produkte nicht mehr verfügbar (z.B. ausverkauft), so kann im Rahmen der noch gegebenen Möglichkeiten auf andere Artikel ausgewichen werden. Eine allfällige Kompensation in bar ist NICHT erlaubt.

Art. 2.2 Übrige Vereinsanlässe

Die Helferverpflegung für übrige Vereinsanlässe ist durch die vom Vorstand designierten Verantwortlichen des jeweiligen Anlasses verbindlich und klar zu regeln.

Die Regelungen sollen stets verhältnismässig sein und dem jeweiligen Arbeitsaufwand entsprechen. Grundlage bilden dabei die Bestimmungen für die Heimrunden gemäss obigem Abschnitt.



3 Schlussbestimmungen

Art. 3.1 Reglementsänderungen

Inkraftsetzung, Änderungen oder Aufhebung dieses Reglements können durch Vorstandsbeschluss vorgenommen werden.

Art. 3.2 Gültigkeit

Für die Gültigkeit der Reglementsänderungen bedarf es der schriftlichen Mitteilung (Brief, Email, oder Newsletter) an die Mitglieder.

Art. 3.3 Weitere Bestimmungen

Die Reglemente des Vereins sind online auf der Vereins-Homepage abrufbar und können jederzeit digital beim Sekretariat angefordert werden.

Das vorliegende Reglement tritt ab 01. Januar 2026 in Kraft.